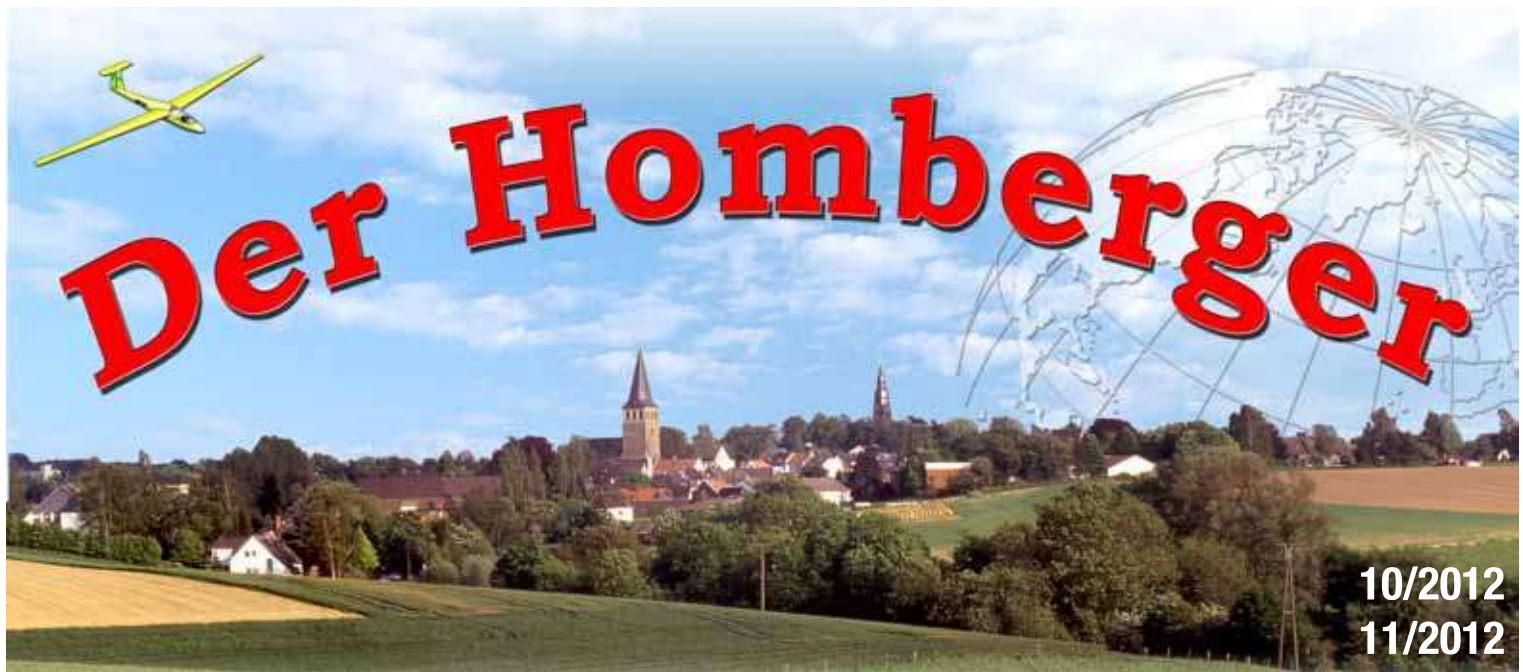




Neues aus der Sandgrube

Die gute Nachricht: Die 5. Änderung des Landschaftsplans ist seit dem 16.09.2012 rechtskräftig und der Schutzstatus „unserer“ Sandgrube als Naturschutzgebiet rechtlich gesichert! Im Bundesnaturschutzgesetz heißt es: „Jeder soll nach seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beitragen und sich so verhalten, dass Natur und Landschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden.“ Gesetz und Landschaftsplan sollen das Gebiet vor unangemessenen Nutzungen schützen, insbesondere durch Eigentümer und Pächter.

Am 29.01.2010 teilte der Kreis Mettmann in einer Pressemitteilung unter der Überschrift „Sandgrube in Homberg wird nicht verfüllt“ Folgendes mit: „Seit dem Auslaufen der Abgrabung hat sich die Natur den Raum der Sandgrube zurückerobert. Es sind in der Grube wertvolle Biotope entstanden, deren Bestand jetzt eine dauerhafte Perspektive hat. Bereits die Bezirksregierung in Düsseldorf hatte 2004 die Sandgrube unter Naturschutz gestellt, was die Firma DFA aber nicht davon abhielt, ihre Ziele weiterzuverfolgen. Folgerichtig ist jetzt vorgesehen, die Sandgrube als Naturschutzgebiet in den Landschaftsplan des Kreises Mettmann zu überführen. Danach kann auch ein Biotopmanagementplan ausgearbeitet werden, der geeignete Pflegemaßnahmen vorsieht. Nach alledem kann jetzt auch der Abschluss der Rekultivierung angegangen werden. Es gilt, die letzten Spuren des Abgrabungsbetriebes in der Sandgrube zu beseitigen. Ob sich die Firma DFA hier ihrer Verantwort

Fortsetzung auf Seite 2



Umfrageergebnisse in der ev. Kirchengemeinde Homberg-Knittkuhl

Etwas Gutes hatte die Umfrage in der ev. Kirchengemeinde, jedes Kirchenmitglied beschäftigte sich mehr oder weniger mit seiner Kirchengemeindezugehörigkeit. Diejenigen, die sich wahrscheinlich weniger damit beschäftigten, beantworteten den Fragebogen nicht, das waren in Homberg ca. 53 Prozent. Diejenigen, die sich mehr damit beschäftigten, schickten den Fragebogen zurück, das war immerhin knapp die Hälfte. Diese für eine Umfrage ungewöhnlich hohe Anzahl zeigt, dass es den Homberger Kirchenmitgliedern keineswegs gleichgültig ist, was in ihrer Kirche geschieht. Das sollte alle, die in irgendeiner Form für die Krise in der Gemeinde Verantwortung tragen, sehr nachdenklich stimmen. Die Frage nach der Verbundenheit mit der Gemeinde bestätigt diesen Eindruck. Mindestens 60 Prozent fühlen sich mit der Kirchengemeinde in irgendeiner Form verbunden und nur ca. 14 Prozent empfinden keinerlei Bindung an die Gemeinde. Fragt man nach dem Grund der Verbundenheit, dann werden zunächst die klassischen Angebote der Kirche, wie Hochzeit, Taufe, Konfirmation und Beerdigung genannt, dicht gefolgt, von Gottesdienst, Angebote für Kinder und Jugendliche, Kindergarten usw.

Für den eigentlichen Anlass der Umfrage, nämlich eine mögliche Trennung der beiden Pfarrbezirke Homberg und Knittkuhl, gab es in Homberg eine klare Antwort. In über der Hälfte der zurückgeschickten Fragebögen wurde diese Frage mit nein beantwortet, im Gemeindebezirk 2 (Knittkuhl, Hubbelrath, Stratenhof) dagegen, waren nur 34

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung des Artikels „Neues aus der Sandgrube“

tung stellt und ihre Pflichten erfüllt, ist fraglich, denn sie befindet sich seit etwa zwei Jahren in Insolvenz. Mit den anstehenden Aufgaben wird sich auf Kreisseite eine Arbeitsgruppe beschäftigen.“

Weshalb hat es nach der Pressemitteilung noch so lange gedauert? Tatsächlich hatte der Kreistag am 28.03.2011 die Satzung beschlossen, mit der die Sandgrube in den Landschaftsplan überführt wurde. Zum vollen Wirksamwerden bedurfte es aber der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises, wozu einige Vorarbeiten zu leisten waren – und die dauerten aus nicht immer nachvollziehbaren Gründen unerwartet und schmerzhaft lange und eben bis Mitte September 2012.

Die Ausweisung der Sandgrube als Naturschutzgebiet ändert allerdings nichts an den Eigentumsverhältnissen. Es herrschen teils ordnungswidrige Zustände in der Sandgrube. Neben baulichen Anlagen ist Zivilisationsmüll abgelagert, dessen Beseitigung unabdingbar ist. Als immer heftiger tickende Zeitbombe könnte sich ein Dieseltank erweisen, der schon lange vor sich hin rostet. Im Tank befindet sich vermutlich eine Restmenge Dieselloil, mindestens aber restlicher Ölschlamm. Sollte dieser Dieseltankinhalt nach dem Durchrosten über den Boden in das Grundwasser gelangen, wäre es mit unserem bekanntermaßen guten Trinkwasser in Homberg wohl vorbei! Jedenfalls hat der Kreis eine abfall-

rechtliche Ordnungsverfügung erlassen, mit der u.a. die Beseitigung des Dieseltanks angeordnet wurde. Dagegen wurde offenbar geklagt, doch hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf die Rechtmäßigkeit der Anordnung bestätigt – allerdings ist das Urteil noch nicht rechtskräftig. Es besteht beim Kreis die Hoffnung, dass die Abfälle von der Eigentümerin in naher Zukunft beseitigt werden.

Offiziell heißt das Gelände jetzt also „Naturschutzgebiet Sandgrube Homberg“ – von Liethen ist keine Rede, ein Fingerzeig dafür, dass der Name unseres Vereins nicht mehr ganz passt und eine neue Positionierung erfolgen sollte. Die Bürgerinitiative gegen die Verfüllung der Sandgrube Liethen war erfolgreich, denn die drohende Verfüllung ist vom Tisch, das Gelände ist Naturschutzgebiet und damit rechtlich geschützt. Aber wofür will der Verein sich zukünftig einsetzen?

Der Status als Naturschutzgebiet ist auch Voraussetzung für die in der Pressemitteilung erwähnten Pflegemaßnahmen, die der Kreis über seine Untere Landschaftsbehörde sorgen will. Die sind jetzt einerseits dringend notwendig, andererseits werden solche Maßnahmen in der Regel vom Kreis im Konsens und nicht gegen den Willen eines Eigentümers durchgesetzt. Unsere Erfahrungen zeigen, dass der Konsens kein Selbstläufer sein wird!

Das Umweltministerium definiert im Inter-

net: „Der Naturschutz in Nordrhein-Westfalen wird durch private, ehrenamtliche und behördliche Aktivitäten getragen. So ergänzen sich hoheitliche Instrumente (Ausweisung von Schutzgebieten, gesetzliche Vorschriften zum Artenschutz und Biotopschutz), Verträge auf freiwilliger Grundlage (Vertragsnaturschutz) und das Engagement von Vereinigungen (z. B. ehrenamtlich durchgeführte Pflegemaßnahmen).“ In diesem Sinne wäre nun eine neue Zielsetzung des Vereins zu bewirken und das Wohl von Flora und Fauna in der Sandgrube auch weiterhin kritisch zu begleiten. Aus dem Verein zur Verhinderung einer Untat kann ein „Förderverein NSG Sandgrube Homberg“ werden. Ob für die rund 250 Mitglieder das Vereinsziel mit der Nichtverfüllung erreicht und ihre weitgehend moralische Unterstützung beendet ist oder ob sie sich demnächst handwerklich oder finanziell als Förderer einbringen wollen, das wird die Zukunft zeigen. Hermann Pöhling, Vorsitzender der Bürgerinitiative gegen die Verfüllung der Sandgrube Liethen e.V., eMail bi-sandgrube-liethen@ish.de

Fortsetzung des Artikels „Umfrageergebnisse in der ev. Kirchengemeinde Homberg-Knittkuhl“

% gegen eine Trennung, aber 50 % für eine Trennung, sodass man als Fazit sagen kann: Die Gemeindemitglieder sind in dieser Frage unterschiedlicher Meinung. Dieses Ergebnis nahm die Kirchenkreissynode Mettmann zum Anlass, keine Trennung der beiden Gemeindebezirke vorzunehmen. Damit dürfte dieses Thema vorerst vom Tisch sein.

Dafür ist der angebliche Anlass der Befragung, der Streit innerhalb des Presbyteriums, nach wie vor ungelöst. Seit März 2012 warten die Kirchenmitglieder auf eine Gemeindeversammlung, in der die drängenden Probleme, die ihnen auf dem Herzen liegen, besprochen werden können. Stattdessen werden aktive Gemeindemitglieder von Mitgliedern des eingesetzten Presbyteriums „vor den Kopf gestoßen“. Fragen werden nicht beantwortet, wichtige Ereignisse und Versammlungen,



wo man die Arbeit innerhalb der Gemeinde kennen lernen oder in zwangloser Runde mit Gemeindemitgliedern plaudern könnte, werden gemieden. Nach über 8 Monaten soll nun am 29. November, um 19.30 Uhr die erste Gemeindeversammlung stattfinden. Eine Tagesordnung war zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Die Versammlung findet im Gemeindezentrum Knittkuhl statt. Ein Bus bringt die Homberger Kirchenmitglieder nach Knittkuhl, Abfahrt vor der Kirche um 19.00 Uhr. HSP

Impressum

Herausgeber:

Homberger Verein zur Förderung von Bürgerinteressen e. V.

Anschrift der Redaktion:

Schumannstrasse 15
40882 Ratingen
Tel.: 02102/51998

e-mail: homberger@gmx.de

Internet: www.derhomberger.de

Redaktionsteam: Helmut Frericks,
Hannelore Sánchez Penzo, Heinz Schulze

Layout: Lisa Schulze & Simon Schulze

Bild/Anzeigenbearbeitung:

José Sánchez Penzo

Redaktionsschluss:

jeweils Monatsende

Erscheinen: zweimonatlich

Druck: Schöttler Druck, Ratingen

Auflage: 2500 Exemplare

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie für deren Richtigkeit übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Namentlich gekennzeichnete Texte spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.